

„Die ganze Richtung

Biographische Bruchstücke zu einer Geschichte der Medienzensur



„Die bösen Buben“. Die Karikatur aus der Illustrierten Zeitung zeigt die Unterdrückung der Grundrechte, u. a. der Pressefreiheit.

Ernst Zeitter und Burkhard Freitag

Homer hatte kein Heim

Und Dante mußte das seine verlassen.

Li-Po und Tu-Fuh irrten durch Bürgerkriege

Die 30 Millionen Menschen verschlangen

Dem Euripides drohte man mit Prozessen

Und dem sterbenden Shakespeare hielt man

den Mund zu

Den François Villon sucht nicht nur die Muse

Sondern auch die Polizei

„Der Geliebte“ genannt

ging Lukrez in die Verbannung

So Heine, und so floh

Brecht unter das dänische Strohdach.

(Bertolt Brecht)



paßt uns nicht“

in Deutschland

TEIL 1

Achsenzeit

Der aufstrebende Modekurort Karlsbad konnte sich im Herbst des Jahres 1819 über eine gute Saison freuen: Ministerkonferenzen des Deutschen Bundes hatten den ganzen August getagt. Das Bündnis befand sich, vier Jahre nach seiner Konstituierung vor allem durch den österreichischen Außenminister Klemens Fürst Metternich, in einer Krise. Am 23. März des Jahres hatte der Student der evangelischen Theologie und Burschenschaftler Ludwig Sand in Mannheim den russischen Staatsrat und Unterhaltungsschriftsteller August von Kotzebue niedergestochen. Sand hielt Kotzebue, nicht ganz zu Unrecht, für einen russischen Spion. Die Burschenschaften hassten Kotzebue als Schleicher und Denunzianten. Für sie war er ein Handlanger der Reaktion. Ein Attentat auf den Nassauischen Staatsrat von Ibbel folgte nach wenigen Monaten. An den Universitäten, vor allem in Jena, hatte es Unruhen gegeben.

Metternich reagierte sofort und – wie es auf den ersten Blick scheint – unverhältnismäßig hart. Nach einer Verständigung mit Preußen sorgten seine Gesandten im Bund dafür, dass in Karlsbad Nägel mit Köpfen gemacht wurden. Die Jahrzehnte der so genannten Demagogenverfolgung begannen: Die Universitäten wurden unter Zwangsverwaltung gestellt, die Burschenschaften wurden verboten, die Presse unterlag von nun an schärfster Kontrolle: Man wollte die „Schreibtischtäter“ fassen. Sie bedrohten in Metternichs Augen die geistvolle, aber noch labile Konstruktion der Schlussakte des Wiener Kongresses. In Wien hatten im Jahre 1815 Fürsten und Könige den Deutschen Bund gegründet. Schon seit dem Jahre 1816 war die Tracht der Burschenschaften in Deutschland verboten. Der Herrschaftsinstinkt der Regierenden erfasste intuitiv Medienwirkungen in ihrer ganzen politischen Vielfalt.

Das Ende der napoleonischen Zwangsherrschaft lag zur Zeit der Karlsbader Konferenzen nur fünf Jahre zurück. Der mürbe Flickenteppich des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation sollte Napoleons Ende nicht überdauern. Die geistlichen Herrschaften im Reich waren aufgelöst. Der Habsburger Franz II. hatte im Jahre 1806 auf die deutsche Kaiserwürde verzichtet: Der Ausgang Habsburgs aus dem Verband der Deutschen Stände begann, auch wenn Metternich in Wien alles tat, um ihn zu verhindern. Metternich erinnert sich Jahrzehnte später: „Die erste Frage, welche sich mir aufdrang, war die, ob ein *deutscher* Staatskörper nach der Auflösung des heiligen römischen Reiches deutscher Nation ins Leben zu rufen sei oder nicht? Als mir die bejahende Entscheidung dieser Grundfrage deutlich vorlag, so gelangte ich zu der Überzeugung, dass der deutsche politische Körper in keiner anderen Form als in der eines Staatenbundes lebensfähig zu sein vermöchte.“ Die Wiederherstellung des alten Reiches hielt Metternich also für unmöglich. Die geistlichen Herrschaften sollten nicht wiedererstehen, das deutsche Kaisertum sollte nicht wieder aufleben. Könige und Fürsten, die im Rheinbund Napoleon fast ein Jahrzehnt gefolgt waren, fürchteten jetzt um ihre Kronen und Territorien.

Metternich, eine glänzende Erscheinung, bei der regierenden Aristokratie bekannt für sein diplomatisches Genie wie für seine Affären, setzte hier den Hebel an: „Das Zusammentreffen so vieler Kaiser, Könige und Fürsten in der alten Kaiserstadt (Wien) bot genug Gelegenheiten zu glanzvollen Festen, zu Affären und Intrigen [...] Metternichs Gewandtheit entfaltete sich nirgends so brilliant und wirkungsvoll wie bei den zahllosen Geselligkeiten. Er wusste sehr gut, welche Gefahren Plenarsitzungen in sich bergen, und verstand es, alle entscheidenden



Der Wiener Kongreß, September 1814 bis Juni 1815 (Dritter von links, stehend: Fürst von Metternich).



„Schweigen ist das erste Gesetz dieser gelehrten Gesellschaft.“ So lautet eins der Gesetze des „Denker-Clubs“, eine Karikatur auf die Unterdrückung der Presse- und Meinungsfreiheit.

Fragen möglichst in kleinen Kreisen zu verhandeln. Die unzählige Male wiederholte Ironisierung durch den Fürsten von Ligne [...], einen der letzten Grandseigneurs des Ancien Régime, dass der Kongress tanze, aber nicht marschierend vorrücke, kann doch nicht darüber hinwegtäuschen, dass, aufs Ganze gesehen, die europäischen Verhältnisse etwa ein Jahrhundert lang auf der Grundlage des Wiener Kongresses beruht haben“ (Nürnberger 1976, S. 183).

Was in Wien die Form der Verhandlungen prägte, prägte auch ihre Inhalte: Restaurative Kabinettpolitik eines autoritären landesherrlichen Gottesgnadenstaates, die vor allem eine formierende gesellschaftliche Institution ausschloss: die Öffentlichkeit.

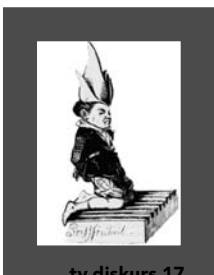
Der rationale Machtstaat

Man kann Jahrhunderte zurückgehen, um Strukturen zu erkennen, die in Spuren selbst Metternichs politische Konstruktionen noch bestimmten. Im Jahre 1620 veröffentlichte der in München wirkende Jesuit Adam Contzen (1575–1634) in Mainz seine Staatslehre: *Politicorum libri decem*. Das Werk beeindruckte Kurfürst Maximilian I. von Bayern so sehr, dass er Contzen zu seinem Hofbeichtvater berief. An der Spitze eines von Vernunft organisierten Machtstaates stand für Contzen der Fürst, integer, nur gebunden an die Gesetze und Regeln einer christlich-konfessionellen Pflichtenethik, die das Wohl aller Staatsbürger garantierte. Sachgerechte politische Willensbildung vollzog sich nahe beim Herrscher im eng begrenzten Kreis kompetenter Berater. Die traditionellen Stände – Adel, Besitzbürgertum, Zünfte – hatten ihre Privilegien verloren. Objekt der Machtkonzentration des absoluten Souveräns war die uniforme Masse der Untertanen. Der Obrig-

keitsstaat hatte sie als affektgetriebene Menschen in einer von Unmoral zerrütteten Welt im aufmerksamen, aber nicht lieblosen väterlichen Blick. Diese Staatsraison konnte in Notfällen auch mit den Mitteln einer gut informierten Polizei durchgesetzt werden. Viel wichtiger als Polizeimaßnahmen aber war die Kontrolle über das Erziehungswesen, über die Medien der Zeit (Breuer 1982, S. 47f.).

Zum ersten Mal in der deutschen Mediengeschichte entwickelten sich nun Möglichkeiten der Massenkommunikation. Zweieinhalb Jahre hatte man in Klöstern bis zu der Erfindung der Buchdruckerkunst gebraucht, um eine Bibel zu schreiben. Gutenbergs Erfindung verkürzte das immer noch umständliche Herstellungsverfahren erheblich: Bücher und Druckschriften wurden jetzt sehr viel billiger. Zum ersten Mal waren sie für weite Kreise des gebildeten Bürgertums erschwinglich. Eine Botschaft ließ sich so im Druck in kurzer Zeit multiplizieren. Damit war ihre „Reichweite“ enorm gewachsen. „Außerdem führte die Drucktechnik einen Wandel des Publikums herbei. Sie erfordert Lesefähigkeit, die keine natürliche Gabe ist wie das Hören, sondern eigens angeeignet werden muss. Mit der Verbreitung dieser Fähigkeit wird aus dem so gut wie ausschließlichen Hörer-Publikum ein Leser-Publikum. Dabei gelangen nicht nur all jene kognitiven Leistungen zunehmend zur Verbreitung, die – der modernen Leserforschung zufolge – die literale Kommunikation auszeichnen, wie z. B. abstraktes Denken, Rationalität, Distanzierung. Die Folgen sind überdies sozialer Art“ (Wilke 2000, S. 15).

Dieses neue Leserpublikum nämlich stand eindeutig quer zu dem Bild, das eine Theorie des frühen Obrigkeitsstaates sich von ihm gemacht hatte. Um so mehr waren jetzt Eingriffe in die sich entwickelnde Massenkommunikation geboten – Eingriffe in einer doppelten Richtung: Da der absolutistische Obrigkeitsstaat erste Formen von Öffentlichkeit nicht zurückzudrängen vermochte, musste er versuchen, die neuen Medien in seinem Sinne auszuformen. Diese Medien sollten zunächst ihr Publikum in einer erwünschten Weise belehren (*docere*) und gleichzeitig für geplante Werte affektiv einnehmen (*persuadere*), dann waren sie vom Staate zu fördern. Das Wort „Propaganda“, das man noch ganz unbefangen vom Verb *propagare* ableitete (fortpflanzen in einer natürlichen Weise, erweitern, verlängern), hatte im Gegen-



satz zur Gegenwart keinen schlechten Klang. Sogar die Heilige Kirche kannte ja die propaganda fide. Auch die audiovisuelle Welt des Theaters war zu unterstützen, wo sie als eine Art die Sitten aufbauende Unterhaltung (ratio virtutis) in angenehmem Ton ihrem Publikum nahe kam.

Ganz anders einzuschätzen waren da frivole Komödien, wenn sie die Sitten verdarben, Müßiggang und Laster förderten. Ebenso aber waren auch Bücher und Flugschriften zu verurteilen, die religiöse und gesellschaftliche Irrlehren verbreiteten, gar dem Einzelnen eine intellektuelle Freiheit ohne Bindung an die Staatsraison vorgaukelten. Diese Freiheit durfte er nicht besitzen, weil sie die wohl durchdachte Ordnung des Gemeinwesens gefährdet hätte. Solche Druckmedien mussten aus einer sich entwickelnden Öffentlichkeit gnadenlos entfernt werden.

Vergleicht man Strukturen dieser Utopie eines vernunftgestützten Förderungs- und Kontrollwesens mit den Beschlüssen der Konferenzen von Karlsbad, dann liegt über dem Ergebnis Metternich'scher Intervention mehr als nur ein Schatten des absolutistischen Vernunftstaates. Immer noch, wie vor wenigen Jahren in Wien, wurde Politik in den eng abgegrenzten Zirkeln der Mächtigen gemacht. Die politische Presse und die periodischen Zeitschriften sollte nun die Anordnung einer Vorzensur aller Schriften mit einem Umfang von weniger als 20 Bogen (320 Druckseiten) treffen. Dem Verbot einer Zeitung oder Zeitschrift folgten fünf Jahre Berufsverbot für den Redakteur. Metternich hatte die Infamie, diese Regelungen als die „eigentliche Erfüllung der Wiener Bundesakte von 1815“ vorzustellen. Diese hatte die Hoffnung auf „gleichförmige Verfügung über die Preßfreiheit“ eröffnet. Stattdessen nahm in Mainz im November 1819 eine Zentralkommission des Deutschen Bundes ihre Arbeit auf. Sie sollte – als eine Art politische Polizei – revolutionäre Umtriebe im Bereich des Deutschen Bundes ermitteln (vgl. auch Laufs 1996, S. 199f.).

In Karlsbad folgten harter Tagesarbeit festliche abendliche Diners: Man kannte sich und ließ es sich gut gehen. Den Komfort privilegierter Machtpolitik genoss auch der Weimarer Staatsminister von Goethe. Weimar hatte zunächst vom Wiener Kongress profitiert: Das Staatsgebiet war um nahezu die Hälfte vergrößert worden. Karl August, der Souverän, nannte sich nun „Königliche Hoheit“. Aber bei

einer der Vormächte des Deutschen Bundes, bei Österreich, hatte Karl August sich bald unbeliebt gemacht. Er hatte seinem Land eine Verfassung gegeben. In Weimar herrschte Preßfreiheit. Die Jenaer Studenten entzündeten auf den Bergen Freiheitsfeuer und dankten beim Wartburgfest 1817, das bald im Land berühmt wurde, ihrem Souverän: „[...] wir rufen's frei / Dir Herzog! hierzulande, / Der du dein Wort gelöset treu, / Wie du es gabst zum Pfande. / Verfassung heißt das eine Wort, / Des Volkes wie des Thrones Hort!“ Goethe hat das alles wenig gebilligt. Er hat vor Demonstrationen gewarnt, sie dann aber nicht so recht ernst genommen. Liebevoll spricht er von „seinen Brauseköpfchen“.

Eine eigenartige, geradezu paradoxe Situation. Wie im Kern eines Taifuns scheint die Zeit stillzustehen. In Karlsbad sitzt unter den strahlenden Mächtigen wie unter seinesgleichen Deutschlands prominentester Dichter und Schriftsteller. Das sagt man nicht nur über Goethe, der Minister schätzt sich auch selbst so ein. In Weimar will er seine Steuern reduziert haben und bezeichnet sich als „öffentliche Person“, die mit dem Andrang der Besucher aus aller Welt kaum zurechtkomme. Das macht Kosten – und die will er von der Staatskasse durch Steuererlass ausgeglichen haben.

Erfahrungen mit der Zensur

Der Minister hat seine eigenen Erfahrungen mit der Zensur. Sie gehen bis in die Frankfurter Jugendzeit zurück. Goethe berichtet darüber in *Dichtung und Wahrheit*: „So wurde ich denn als junger Bewohner einer großen Stadt von einem Gegenstand zum andern hin und wider geworfen, und es fehlte mitten in der bürgerlichen Ruhe und Sicherheit nicht an gräßlichen Auftritten [...], wir mußten Zeugen von verschiedenen Exekutionen sein, und es ist wohl wert zu gedenken, dass ich auch bei der Verbrennung eines Buchs gegenwärtig gewesen bin. Es war der Verlag eines französischen komischen Romans, der zwar den Staat, nicht aber Religion und Sitten schonte. Es hatte wirklich etwas Fürchterliches, eine Strafe an einem leblosen Wesen ausgeübt zu sehen. Die Ballen platzten im Feuer und wurden durch Ofengabeln auseinander geschürt und mit dem Flammenmeer in Berührung gebracht. Es dauerte nicht lange, so flogen die angebrannten Blätter in der Luft herum und die Menge haschte begierig danach“.



Clemens Wenzel Fürst von Metternich (1773–1859), österreichischer Hof- und Staatskanzler von 1810 bis 1848.



Ein furchtbares mittelalterliches Bild: Da wird mit seinem Buch der Autor symbolisch (in effigie) verbrannt. Goethe ergänzt ironisch: „Auch wir ruhten nicht, bis wir ein Exemplar auftrieben, und es waren nicht wenige, die sich das verbotne Vergnügen gleichfalls zu verschaffen wußten. Ja, wenn es dem Autor um Publikum zu tun war, so hatte er selbst nicht besser dafür sorgen können“.

Dem jungen Anwalt Goethe in Frankfurt waren, nachdem er seinen *Götz* umgearbeitet hatte, Selbstzensur und Fremdzensur, die Last des Tugendsystems (*ratio virtutis*) auf die Nerven gegangen. An seinen Freund, den Juristen Johann Friedrich Wilhelm Gotter, schreibt er einen in Knittelversen gereimten Brief:

*„Schicke dir hier den alten Götzen,
Magst ihn zu deinen Heiligen setzen
Oder magst ihn in die Zahl
der ungeblättern stellen zumal.
Habs geschrieben in guter Zeit,
Tags, Abends und Nachts Herrlichkeit,
Und find nicht halb die Freud so mehr;
Da nun gedruckt ist ein großes Heer.
Find, dass es wie mit den Kindern ist,
Da doch wohl immer die schönste Frist
Bleibt, wenn man in der schönen Nacht
Sie hat der lieben Frau gemacht.
Das andere geht dann seinen Gang,
Und Rechnen, Wehn und Tauf und Sang,
Mögt euch nun auch ergötzen dran,
So habt ihr doppelt wohlgetan,
Magst, wie ich höre, dann allda
Agieren, tragieren Komödia
Vor Stadt und Land und Hof und Herrn,
Die sähn das Schattenspiel wohl gern.“*

Goethe hat Gotter beim Reichskammergericht in Wetzlar kennen gelernt. Den „zarten, feinen Geist mit Neigungen zur französischen Literatur“ (Friedenthal o. J., S. 119) macht Goethe nun zum Zensor seines grobkörnigen Dramas:

*„Und bring, da hast du meinen Dank,
Mich vor die Weiblein ohn Gestank,
Mußt alle garstgen Worte lindern,
Aus Scheißkerl Schurken aus Arsch
mach Hintern,
Und gleich' das Alles sofortan,
Wie du's wohl ehemals schon getan.“*

„In der Tat hat das ‚Kind‘ noch viele derartige Erziehungspraktiken seines Vaters über sich erge-

hen lassen müssen, neben fünf weiteren glättenden Fassungen Goethes auch zahlreiche Bearbeitungen von Theaterleitern, die den Zensor im Nacken hatten“. Dabei ist zu bedenken, „daß gerade im Fall des ‚Götz‘ Goethe mit der Bearbeitung zugleich die sehr viel radikalere dramatische Konzeption eines modernen Sozialdramas zurückgenommen hat. Der Umstand, daß er das Manuskript des ‚Urgötz‘ bis ins hohe Alter wertgehalten hat, kann auch als Ausdruck des schlechten Gewissens bei der Selbstzensur gewertet werden“ (Breuer 1982, S. 144).

Goethes Dissertation: *De legislatoribus*, von der Macht der Gesetzgeber, über Religion und Kultur zu bestimmen, hatte die juristische Fakultät der Universität Straßburg vor wenigen Jahren abgelehnt. Die Arbeit ist verloren gegangen. Sie war, Goethes Straßburger Lebensumständen zufolge, sicher kein Wunder an Fleiß und Gelehrsamkeit. Aber nach zeitgenössischen Quellen soll Goethe den Status der Zehn Gebote als eigentliche Grund- und Bundesgesetze bezweifelt und die Gebote als eine Art von (leerer?) Zeremonie bezeichnet haben. Die Fakultät in Straßburg war autoritätsfromm, und Goethes These konnte man kaum als geeignete Grundlage für eine kirchliche Aufsicht ansehen.

Goethe blieb nur wenige Tage, die letzten der Konferenzen, in Karlsbad. Die Ergebnisse der Konferenzen für Weimar waren erdrückend. Metternich, in dem Goethe in altväterlicher Devotion vor kurzem noch seinen „Gnädigen Herrn“ gesehen hatte, behandelte Weimar außerordentlich ungnädig. Die Mächte des Deutschen Bundes „stellen Weimar nun unter Aufsicht. Als erste Warnung erlassen Preußen und Österreich ein Verbot für ihre Untertanen, in Jena zu studieren. Karl August erhält eine Weisung nach der andern.“ Er muss in Weimar Zeitschriften verbieten. „Er hat in Karlsbad beschlossen, einen ‚Kurator‘ für die Universität zu ernennen und möchte Goethe dafür bestimmen. Der lehnt aber ab und zieht sich gänzlich auf seine eigenen Arbeiten zurück“ (Friedenthal o. J., S. 538).

Zehn Jahre nach Karlsbad, in den *Maximen und Reflexionen zu Wilhelm Meisters Wanderjahren* schreibt der alte Goethe noch einmal, abschließend, zum Thema Zensur: „Zensur und Preßfreiheit werden immerfort miteinander kämpfen. Zensur fordert und übt der Mächtige, Preßfreiheit verlangt der Mindere. Jener will in seinen Planen noch seiner Tätigkeit durch vor-

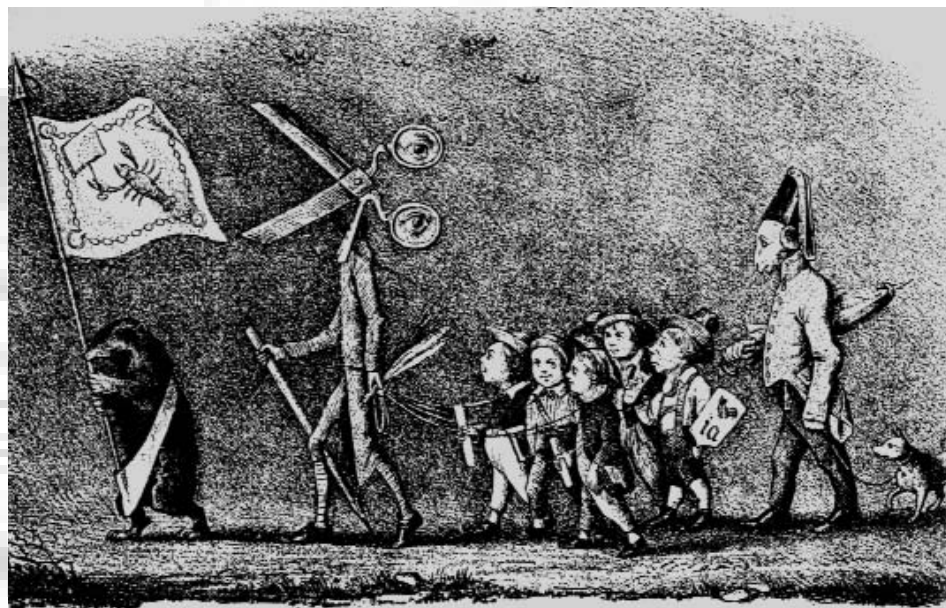
lautes widersprechendes Wesen gehindert, sondern gehorcht sein; jene wollen ihre Gründe aussprechen, den Ungehorsam zu legitimieren. Dieses wird man überall geltend finden.“ Ein illusionsloser, zynisch-realistischer Text. Vom Tugendsystem des absolutistischen Gottesgnadenstaates ist in diesem Kampf zwischen Zensur und Preßfreiheit nichts mehr zu finden. Die Machtfrage stellt sich nun ganz unverhüllt und ungeniert. Erst ein demokratisches System – es liegt noch in weiter Ferne – könnte sie beantworten. Ein „herrschaftsfreier Dialog“ der Meinungen hat in dieser politischen Welt noch nicht einmal die Qualität der Utopie.

Wer bin ich – was habe ich geschaffen?

Goethe hat in seinem letzten Lebensjahr 1832 gefragt: „Wer bin ich? Was habe ich geschaffen? Ich habe alles aufgenommen und mir angeeignet, was ich nur hörte und beobachtete. Meine Werke haben sich genährt von Tausenden der verschiedensten Wesen, Toren und Weisen, hellen Köpfen und Narren.“ „Mein Werk ist das eines Kollektivwesens und trägt den Namen Goethe“. In der Tat umfasst Goethes Lebenszeit (1749–1832) eine Epoche grundsätzlichen Wandels (vgl. Laufs 1996, S. 241f.). Man könnte im Sinne von Karl Jaspers sagen: eine Achsenzeit. Es lohnt, über diese Lebenszeit einmal die Schablone eines Jahrhunderts, etwa von 1750 bis 1850, zu legen. Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation, das seit dem Westfälischen Frieden von 1648 in seinen wesentlichen Strukturen sich schlecht und recht durchgehalten hatte, löste sich auf. Ein neuer deutscher Staatenbund in neuen Strukturen entstand nach den Plänen des Fürsten Metternich. Gleichzeitig entwickelten sich Strukturen einer neuen Industrie. James Watt hatte in den Jahren 1782–1784 die Dampfmaschine konstruiert. Sie wurde zur Antriebskraft der neuen Fabriken. Vom Jahre 1835 an fuhren in Deutschland Eisenbahnen, seit dem Jahre 1825 gab es Dampfschiffahrt auf dem Rhein. Das Nachrichtenwesen perfektionierte sich in einem riesigen Schub. Eine optisch-mechanische Telegrafienlinie bestand seit dem Jahre 1833 zwischen Berlin und Koblenz. Die elektrisch betriebene Morsetelegrafie wurde im Jahre 1849 in Preußen freigegeben; in dem gleichen Jahr fuhren zum ersten Mal Bahnpostwagen in den Zügen. Standen zunächst die neuen Nachrichtenwege unter Staatsmonopol und dienten vor

allem militärischer Nutzung, profitierten bald auch Zeitungen davon. Keine Neuerung im Buchdruck seit Gutenberg hat die Herstellung von Massendruckware so revolutioniert wie die Installation von Schnellpressen (zuerst in Berlin im Jahre 1825). Die Zahl der erscheinenden Zeitungen und Zeitschriften nahm, nach einem Rückgang in der napoleonischen Zeit, unaufhaltsam zu (Wilke 2000, 196f.).

Der alte Goethe hat das meiste noch gesehen oder vorausgeahnt. In *Wilhelm Meisters Wanderjahre* schreibt er: „Das überhandnehmende Maschinenwesen quält und ängstigt



Mit der Schere im Kopf – so sah ein zeitgenössischer Karikaturist „Die zahme Presse“.

mich, es wälzt sich heran wie ein Gewitter, langsam, langsam; es hat seine Richtung genommen, es wird kommen und treffen“. In einem Brief an den Freund, den Musiker Karl Friedrich Zelter, klagt Goethe über die Unrast der jüngeren Generation: „Alles ist jetzt ultra, alles transzendiert unaufhaltsam, im Denken wie im Tun. Niemand kennt sich mehr, niemand begreift das Element, worin er schwebt und wirkt, niemand den Stoff, den er bearbeitet [...]. Junge Leute werden viel zu früh aufgeregt und dann im Zeitstrudel fortgerissen; Reichtum und Schnelligkeit ist, was die Welt bewundert und wonach jeder strebt; Eisenbahnen, Schnellposten, Dampfschiffe und alle mögliche Fazilitäten der Kommunikation sind es, worauf die gebildete Welt ausgeht, sich zu überbieten, zu überbilden und dadurch in der Mittelmäßigkeit zu verharren.“ Eine Diagnose, deren Triftigkeit man ohne Bedenken zwei Jahrhunderte nach vorne verlängern kann. Schon früh, im Jahre 1813, im Gespräch mit dem Historiker Luden, liefert

Goethe, die nächste Welle europäischer Revolutionen vorausahnend, resigniert eine düster politische Prognose, die in ihrer Schärfe Georg Büchners Diagnosen vorwegnimmt. Luden solle sich, sagt Goethe, nicht in die „Zwiste der Könige mischen“. Dort werde weder seine noch Goethes Stimme gehört: „Alsdann werden Sie an die Throne stoßen [...]. Sie werden alles gegen sich haben, was groß und vornehm in der Welt ist, denn Sie werden die Hütten vertreten gegen die Paläste und die Sache der Schwachen führen gegen die Hand der Starken [...]. Mit denen ist nicht gut Kirschen essen. Den Waffen derselben hat man nichts einzusetzen.“

Natürlich änderten sich da auch das Zensurwesen und sein gesellschaftlicher Gegenpart, die Forderung nach Preßfreiheit. Goethe bemerkt diese Veränderung sehr wohl und kommentiert sie aus der Erfahrung jahrzehntelanger Regierungstätigkeit wie auch der künstlerischen Praxis bissig, ironisch, zuweilen mit einer Tendenz zum Zynismus: „O Freiheit süß der Presse! / Nun sind wir endlich froh; / Sie pocht von Messe zu Messe / In dulci júbilo. / Kommt, laßt uns alles drucken / Und walten für und für; / Nur sollte keiner mucken, / Der nicht so denkt wie wir.“ „Presse, du bist wieder frei. / Jeder wünscht die Freiheit sich, / Andre brav zu pressen.“ „Was euch die heilige Preßfreiheit / Für Frommen, Vorteil und Früchte beut? / Davon habt ihr gewisse Erscheinung: / Die Verachtung öffentlicher Meinung.“ Noch während der Franzosenzeit im Jahre 1809, zehn Jahre vor den Karlsbader Konferenzen, 20 Jahre vor seiner letzten zynisch-realistischen Gegen-

wartsdiagnose von 1829 schreibt Goethe an den Freund Riemer: „Was haben die Deutschen an ihrer charmanten Preßfreiheit gehabt? als daß jeder über den andern so viel Schlechtes und Niederträchtiges sagen konnte, als ihm beliebte.“

Man denkt an die Medienkampagnen der letztvergangenen Gegenwart und wäre geneigt, Goethe zu verstehen. Aber ein Blick in die Gegenwart des Jahres 1829 zeigt, dass sich der alte Herr in Weimar zumindest gegenüber der Generation der nachfolgenden Talente mit seiner Kritik zu einem großen Teil isoliert. Hier ist man nicht bereit, den Missbrauch einer Freiheit zu beklagen, die in weiten Teilen Deutschlands noch nicht eingeräumt, folglich auch nicht erprobt ist. Heinrich von Kleist hat im Jahre 1811 den Tod am Wannsee gesucht, ein Opfer auch der preußischen Zensurschikanen. Im Jahre 1822 maßregelt der preußische Innenminister den Kammergerichtsrat Ernst Theodor Amadeus Hoffmann und droht dem Todkranken eine Strafversetzung an, weil der Jurist die Willkür der Polizeimaßnahmen gegen den „Turnvater“ Friedrich Ludwig Jahn verurteilt hatte. Im Jahre 1831 verlässt Heinrich Heine die geliebte Heimat, weil er das geistige Klima in Deutschland nicht mehr ertragen kann, und siedelt nach Paris über. Im Todesjahr Goethes, 1832, beginnt der Student der Medizin Georg Büchner in Hessen seine subversive Pressearbeit. Hier sei nur festgestellt, noch nicht im Einzelnen interpretiert, dass sich Opfer der Zensur, wie Kleist, Grillparzer und Heine ohne Erfolg um Goethes Anerkennung bemüht haben. Man sollte hier bedenken, dass das lateinische „censura“ u. a. auch „strenge Prüfung“ bedeutet. Künstlerische Prominenz setzt ja oft – ob sie das will oder nicht – Maßstäbe, verursacht Moden oder bildet Schulen. Wenn sie zensiert, censuriert sie auch in nicht wenigen Fällen: Sie gliedert ein oder schließt aus. Goethe hat freigiebig zensiert, aber er hat keine Schule gebildet.

Im Jahre 1817 feierte die Burschenschaft das Wartburgfest und veranstaltete nach Abschluss der Feier ein Bücherverbrennen. „Undeutsche“ Schriften wurden Opfer der Flammen.



Ein erstes Resümee

Am Ende dieser notgedrungen bruchstückhaften Einleitung soll der Versuch stehen, Strukturen des Zensurprozesses in ihrer politisch-sozialen Wirkung und Reichweite so weit zu bestimmen, dass sich das historisch-biographische Material, das im Folgenden noch vorgestellt werden soll, einigermaßen zuverlässig einordnen lässt.

Zensur, wenn sie wirksam werden soll, setzt zunächst voraus, dass auf einem politischen Mindestniveau eine organisierte Großgruppe (z. B. eine Kirche, ein Staatswesen) besteht, die geeignete Strukturen (Legislative, Exekutive) entwickelt hat. Die Großgruppe, das Staatswesen wird auch durch eine Ordnung von Grundwerten zusammengehalten, die ein überwiegender Teil der Großgruppenmitglieder (Staatsbürger) bejaht oder zumindest hin- nimmt. Denn gegen die mehr oder minder aus- formulierte Meinung seiner Bevölkerung kann z. B. kein Rechtsstaat Zensur auf die Dauer durchhalten.

Aus dieser Grundwerteordnung heraus be- stimmen Träger der Großgruppen-Staatsge- walt Medienbotschaften, -nachrichten, deren Verbreitung zu fördern oder zu verhindern ist. Beides wird umso schwieriger, je mehr sich die Großgruppenmitglieder (Staatsbürger) als eine ihre Bedürfnisse artikulierende Öffentlichkeit organisiert haben.

Förderung oder Verhinderung (Zensur) oder der Widerstand gegen beide Aktionen haben nur dann Zweck, wenn alle an diesen Prozessen Beteiligten an die manipulierbare Wirksamkeit der Medien glauben, deren Bot- schaften gefördert oder verhindert werden sol- len. Eine Medienwirkungsnullhypothese mache- te Medienförderung, Zensur oder den Wider- stand gegen beide sinnlos.

Die Politologie, die Soziologie, die Rechts- wissenschaft, die Psychologie und die Medien- wissenschaften verschiedener Art kennen in ihrer Reichweite sehr unterschiedliche Defini- tionen des Zensurprozesses. Eine sehr weite De- finition bezeichnet diese Prozesse als „Diskurs- kontrolle“, als den Versuch, „semantische Herr- schaft auszuüben“. „Zensur [zielt] auf die Internalisierung von Herrschaftsansprüchen. Zensurmaßnahmen sollen die öffentliche Mei- nung vor Äußerungen schützen, welche die be- stehende Ordnung gefährden könnten: die Herrschafts-, Autoritäts- und vor allem die Ei- gentumsverhältnisse. Dabei wird die Unmün- digkeit und das Schutzbedürfnis bestimmter gesellschaftlicher Gruppen gegenüber solchen Äußerungen unterstellt. Von dieser Vorstellung ausgehend, zielt Zensur auf die Entmündigung der Mehrheit der Bevölkerung. Zensurmaß- nahmen sollen die öffentliche Erörterung von Konflikten einschränken, um Autoritäts- und Loyalitätsverluste einzudämmen und rückgän- gig zu machen. Angriffe auf sexualmoralische,



religiöse und politische *Normen* werden staat- licherseits nur abgewehrt, wenn diese Normen herrschaftskonformes Verhalten konservieren [...]“ (Breuer, 1982, S. 9f.).

Gegen diese Definition hat man einge- wandt, sie sei zu allgemein (Breuer, 1982, S. 10). Es fehle dieser Definition an Trenn- schärfe gegenüber den Begriffen der „Sozial- kontrolle“ und der „sozialen Kommunikation“. Indem die Definition Eigentum an Medien als einen hervorragenden Faktor von Zensur beto- ne, enthülle sie ihre ideologische (marxisti- sche) Festlegung. Die Definition von Zensur müsse näher an der Spezifik von Medienpro- zessen, auf die Funktion der Förderung oder Verhinderung von Medienbotschaften konzen- triert sein. Statt eines Antagonismus von Machthabern und Machtlosen sei ein Konkur- renzkampf von Gruppen und Großgruppen zu beobachten, die unterschiedliche Normen und Werte propagierten. Auf den ersten Blick sieht man, dass beide Definitionen unterschiedliche gesellschaftlich-politische Phasen eines Ent- wicklungsprozesses von Zensur bezeichnen.

Unbestritten bleibt, dass es unterschiedli- che Formen des regulierenden Eingriffs in die soziale Kommunikation gibt. Sie können schon im Produktionsprozess der Medien die Verbrei- tung von Medienbotschaften zu fördern oder zu verhindern versuchen (Vorzensur). Fördern oder Verhindern kann dabei so regelmäßig (zu- verlässig) geschehen, dass sich die Medien- schaffenden vorausschauend anpassen (Selbst- zensur). Medienbotschaften können aber auch erst verboten werden, wenn sie die Öffentlich- keit bereits erreicht haben (Nachzensur).

Prof. em. Ernst Zetter war Schulfunkredakteur beim Südwestfunk und Professor für Medienpädagogik an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg.

Burkhard Freitag studierte Psychologie und ist seit 1996 wissenschaftlicher Angestellter an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg.

Teil 2 zur Geschichte der Medienzensur in Deutschland folgt in tv *diskurs* 18.

Literatur:

Bei der großen Anzahl der Zitate ist es aus Platzgrün- den nicht möglich, Einzel- nachweise anzubieten. Auf Grundlagenliteratur wird in beschränktem Maße verwie- sen.

Breuer, D.:

Geschichte der literarischen Zensur in Deutschland. Heidelberg 1982.

Dobel, K. (Hrsg.):

Lexikon der Goethe-Zitate. München 1972.

Friedenthal, R.:

Goethe – sein Leben und seine Zeit. Gütersloh o. J.

Goethe, J. W.:

Sämtliche Werke. Zürich 1972–1977.

Laufs, A.:

Rechtentwicklung in Deutschland. Berlin 1996.

Nürnberger, R.:

Das Zeitalter der französi- schen Revolution und Napo- leons. In: G. Mann/A. Heuss (Hrsg.): *Propyläen Weltge- schichte*, Bd. VIII, 1. Berlin 1976, S. 61–191.

Taddey, G. (Hrsg.):

Lexikon der deutschen Geschichte. Personen – Ereignisse – Institutionen. Von der Zeitenwende bis zum Ausgang des 2. Welt- krieges. Stuttgart 1979.

Wilke, J.:

Grundzüge der Medien- und Kommunikationsgeschichte. Von den Anfängen bis ins 20. Jahrhundert. Köln 2000.